

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO)

Vom 23. Juni 2011

Wer stellt Berufsfeuerwehrfrauen und -männer ein?

Stellen in der Fachrichtung Feuerwehr werden vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, den Landratsämtern und den Gemeinde- und Stadtverwaltungen zur Besetzung ausgeschrieben.

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Ausbildung) erfüllen?

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt, also
 - Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit
 - a) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder
 - b) eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - c) eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben,
 - besitzt,
 - die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten,
2. mindestens 165 cm groß ist,
3. nach amtsärztlichem Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt,
5. das Deutsche Schwimmabzeichen – Bronze – erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweist,
6. aufgrund eines Auswahlverfahrens insbesondere in den Bereichen Sport, Höhentauglichkeit sowie mündlichem und schriftlichem Ausdruck, nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet erscheint.

Weitere Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst sind:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger mittlerer Dienst)	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger gehobener Dienst)	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger höherer Dienst)
- nicht älter als 32 Jahre - Realschulabschluss oder - Abschluss einer Hauptschule und a) eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder b) eine nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre in einer für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche Tätigkeit oder - einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand	- nicht älter als 32 Jahre - erfolgreicher Abschluss eines Bachelorstudiengangs oder eines gleichwertigen Studiengangs an einer Hochschule, Fachhochschule oder einer Berufsakademie in einer technischen, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung	- nicht älter als 35 Jahre - erfolgreicher Abschluss eines Studiengangs an einer Hochschule in einer technischen, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung (Regelstudienzeit mindestens sieben Semester) - Bachelorstudiengänge erfüllen diese Voraussetzung nicht! - Fachhochschulstudiengänge erfüllen diese Voraussetzung nur, wenn es sich um akkreditierte Masterstudiengänge handelt.

Der Vorbereitungsdienst dauert in allen Laufbahnen mindestens zwei Jahre!

Wie läuft der Vorbereitungsdienst (Ausbildung) ab?

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger mittlerer Dienst)	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger gehobener Dienst)	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger höherer Dienst)
<ul style="list-style-type: none"> - Einführungslehrgang (Feuerwehrgrundausbildung, ca. 6 Monate) - Praktika bei Berufsfeuerwehren und Ausbildung zum Rettungssanitäter (ca. 15 Monate) - Abschlusslehrgang B III (Gruppenführer Berufsfeuerwehr) mit Laufbahnprüfung (ca. 3 Monate) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einführungslehrgang (Feuerwehrgrundausbildung, ca. 6 Monate) - Praktika bei Berufsfeuerwehren (ca. 10 Monate) - Abschlusslehrgang B III (Gruppenführer Berufsfeuerwehr, ca. 3 Monate) - Abschlusslehrgang B IV mit Laufbahnprüfung (ca. 5 Monate) 	<p>Bitte informieren Sie sich auf den Seiten des Instituts der Feuerwehr für das Land Nordrhein-Westfalen über den konkreten Ablauf unter www.idf.nrw.de!</p>
<p>Der Einführungslehrgang und der Abschlusslehrgang B III werden an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen angeboten. Der Abschlusslehrgang B IV wird im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland im Regelfall am Institut für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt.</p>		